Der Haidersee, ein Paradies für Fischer und Naturliebhaber

Der Haidersee liegt im obersten Vinschgau auf 1450 Metern Höhe bei den Fischerhäusern, direkt am Dorf St. Valentin auf der Haide. Man kann schon sagen, einer der schönsten, naturbelassenen Seen im Alpenraum. Der See in der Gemeinde Graun hat eine Oberfläche von 89 Hektar, eine maximale Tiefe von 15 Metern und ein Wasservolumen von ca. 6 Millionen Kubikmetern.

Der Haidersee ist von vielen als Fischer- und Anglerparadies bekannt: besonders Renken, verschiedene Forellenarten, Barsche und Hechte gibt es im fischreichen See zu finden.

Ausgabe Fischerwasserkarten und Ruderboote mit evtl. E-Motor
Bootshaus - Fischerhäuser
Mo - Fr: 08:00 - 10:00 Uhr + **Sa - So**: 7:30 - 10:30 Uhr
und Fischerwasserkarten bei
Hotel Alpenrose, Fischerhäuser, 150 m oberhalb der Hauptstraße 4
Bäckerei Angerer in St. Valentin a.d.H - Hauptstraße 29
oder online unter **www.haidersee.it**, gegen einmaliger Hinterlegung der gültigen italienischen Fischerlizenz Typ B oder D

Fischereiordnung Haidersee

1. Der Angler muss im Besitz einer gültigen staatlichen Fischerlizenz Typ B oder D und eine für den Haidersee und für den Tag ausgestellte Fischwasserkarte sein. Gefischt werden kann eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang laut MEZ im Haidersee, in der Etsch, unterhalb des Sees bis zum Klobenen Kofel (altes Maschinenhaus), ca. 500 m gegen Süden. Etscheinlauf Norden ist Schonzone.
   2. Schonzeiten, Mindestmaße und Stückzahl der im Haidersee lebenden Fischarten: (SZ = Schonzeiten)

Haidersee Fischart, Stückzahl und Mindestmaße	Schonzeiten
Hecht - max. 4 Stück - kein Schonmaß	vom 01.11. bis Saisoneröffnung
Zander - max. 2 Stück 48 cm	vom 01.11. bis 30.04.
Barsch - frei ohne Edelfische 15 cm	vom 01.11. bis 30.04.
Seeforelle (Projekt Haiderseeforelle) max 1 Stück ab 50 cm	vom 01.10. bis Saisoneröffnung
Marmorierte Forelle max. 4 Stück 35	vom 01.10. bis Saisoneröffnung
andere Forellen u. Saiblingsarten: max. 4 Stück 30 cm	vom 01.10. bis Saisoneröffnung
Regenbogenforelle ab 01.10. bis 31.10. max 4 Stück Köder nur mit Fliegenfischerei und Unterwasserfliegensystemen	vom 01.11. bis Saisonseröffnung
Renke - max. 4 Stück 30 cm, davon nur eine Renke zwischen 45 cm und 60 cm	vom 01. 11. bis Saisoneröffnung
übrige Arten frei	
Etschauslauf zwischen klobenen Kofel gemeinsames Fischereirecht mit Fischerverein Meran und F.I.P.S.A.S.	
Fische 3 Stück, 30 cm Es gilt ein Entnahmeverbot für die Marmorierten Forellen und dessen Hybriden. Folgende Köder sind zulässig: Spinner mit Einzelhaken ohne Widerhaken, künstlicher oder natürlicher Köderfisch am Bleikopf-system mit Einzelhaken ohne Widerhaken, Fliegenfischen mit max. 2 Fliegen.	vom 01.05. bis 30.09.

3. Der Fischer darf nur einen Fischgang (für alle Kartenarten) am Tag machen. Dem Gewässer dürfen maximal 4 Fische am Tag entnommen werden (auch in Begleitung eines Jungfischers max. 4 Fische). Beim Barsch ist die Stückzahl frei. Im Falle, dass man schon 4 Edelfische gefangen hat, ist das weitere Barschfischen nicht mehr erlaubt.
4. Gefischt werden kann mit zwei Angelruten mit je höchstens 3 Angelhaken, 3 künstlichen Nymphen bei der Hegene oder 3 Drillingen maximal jedoch nur mit zwei Naturködern. Jungfischer bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur mit einer Angel fischen. Das Fischen mit der Fleischmade ist verboten, anfüttern ist nicht erlaubt. Ein Kescher oder Gaff darf nur dazu verwendet werden, um einen gehakten Fisch aus dem Wasser zu holen. Für den Fang von Fischen und Wassertieren, die als Köder verwendet werden, ist der Gebrauch eines kleinen Netzes zulässig. Lebende und tote Fische fremder Gewässer dürfen nicht als Köder verwendet werden. Die Verwendung der Senke ist verboten. Bei ausgelegter Angelrute darf der Fischer den Standort nicht verlassen.
5. Fische, die nicht das vorgeschriebene Mindestmaß haben, oder während der Schonzeit gefangen werden, müssen wenn möglich im Wasser befreit werden. Hat der Fisch den Angelhaken zu tief verschluckt, ist das Vorfach abzuschneiden. Auch bei schweren Verletzungen ist der Fisch ins Wasser zurückzusetzen. Fischabfälle dürfen auf keinen Fall im Gewässer entsorgt werden.
6. Das Fischen darf ausschließlich sportlichen Charakter haben. Der Verkauf, Tausch oder jegliche andere Art von Geschäftsmacherei mit den gefangenen Fischen ist verboten. Der Einsatz des Echolots ist verboten, sowohl das Mitführen im Boot als auch für die Vorbereitung und Ausübung der Fischerei.
7. Die Fischart und die Länge des Fisches (in cm) sind sofort nach dem Fang in die vorgesehene interne Tabelle und in die Fischwasserkarte einzutragen. Die Fische sind unmittelbar nach dem Fang zu töten und dürfen nicht lebendig gehalten werden. **Die mit Naturköder gefangenen Maßfische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden.** Die gefangenen Fische am Vormittag bis 12 Uhr sind zusätzlich zur Fischart mit einem „V" für Vormittag zu ergänzen. Ausgenommen ist der Barsch, bei dem nur die jeweilige Stückzahl einzutragen ist. Nach Beendigung des Fischganges ist die Fischerwasserkarte bei den Ausgabestellen abzugeben oder beim Bootshaus in den dafür aufgestellten Briefkasten einzuwerfen.
8. Der Fischer darf nur den Seerand und den Steig um den See benützen, um seinen gewählten Angelplatz zu erreichen. Ansonsten ist das Betreten und Befahren der Privatgründe strengstens verboten. Um gegenseitige Störungen und Reibereien zu vermeiden, soll der Abstand zum nächsten Fischer auf dem See (Boot) mindestens 80 m und am Ufer mindestens 20 m betragen. Der Abstand der Bootsfischer zu den Uferfischern sollte auch 80 m betragen. Zum Einhalten des vorgesehenen Abstandes ist jener Fischer verpflichtet, welcher als zweiter erscheint. Nicht erlaubt ist die Markierung von Angelplätzen durch Auslegung von Bojen und dergleichen.
9. Der Fischer ist verpflichtet, den Fischereirechtsbesitzern, Aufsehern sowie den zuständigen Behörden, die Fischerlizenz, die Fischwasserkarte, die gefangenen Fische und die Angeln bei Verlangen vorzuzeigen.
   Bei Verdacht auf Fischdiebstahl, ist der Angler verpflichtet, alle Transportmittel, sowie auch den Kofferraum seines Fahrzeuges der Behörde zu öffnen. Die Nichteinhaltung obgenannter Richtlinien führt zum sofortigen Entzug der Fischwasserkarte. Zudem wird ein entsprechendes Übertretungsprotokoll verfasst. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen (Fischereiordnung, Bootsreglement, Sauberhaltung des Gewässers und Ufers) behalten sich die Fischereirechtsbesitzer alle rechtlichen Schritte vor, wobei den Betroffenen gegebenenfalls keine weiteren Fischwasserkarten ausgehändigt werden. Die Betroffenen haben dabei keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.
10. Die Saisonspunktekarte berechtigt zu 3 Fischgängen pro Woche bis zu insgesamt 15 Fischgängen pro ausgestellter Karte.
   Vor Beginn des Fischganges ist das Datum in die provinziale Fischerkarte sowie auf dem "Kontrollabschnitt Fischgang" einzutragen. Der Kontrollabschnitt ist in den Briefkasten einzuwerfen. Die Woche beginnt mit dem Sonntag.
11. Die Fischereirechtsbesitzer übernehmen für etwaige Unfälle beim Ausüben der Fischerei und Bootsverleih auch Dritten gegenüber keinerlei Haftung. Dies und die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen nimmt der Angler mit seiner Unterschrift auf der Fischerwasserkarte zur Kenntnis. Für alle übrigen in dieser Fischereiordnung nicht vorgesehenen Fälle, kommen die betreffenden Staats- und Landesgesetze zur Anwendung.

Petri Heil! Die Fischereirechtsinhaber: Plangger - Angerer Ausgabe 02/2022

Wichtige Telefonnummern
Notruf ..... Tel. 112
Bewirtschafter: Plangger Alfred . Tel. +39 348 7406894 / Tel. +39 3404926735
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.haidersee.it - haidersee@rolmail.net - Tel. +39 348 7406894

Fischerparadies Haidersee
Partner - Hotels, Camping, Guides
Paradiso pesca - Lago di S. Valentino
Hotels, Camping, Guides associati

Hotel Ortlerspitz***s

Das Hotel befindet sich direkt in **St. Valentin** und eignet sich nicht nur bestens für Fischer- oder Sportaufenthalte, sondern auch für einen Familien- und Wellnessurlaub.
www.hotel-ortlerspitz.it

Apart Hotel Mountain Living***

Das 3-Sterne-Apart-Hotel in **St. Valentin** am idyllischen Haidersee im oberen Vinschgau bietet Ihnen den perfekten Rahmen für unvergessliche Winter- und Skiferien oder einen erlebnisreichen Bikeurlaub im Vinschgau. Das ideale Aparthotel auch für Fischer und Naturliebhaber am Haidersee.
www.mountain-living.eu

Hotel Alpenrose***

Das komplett neu renovierte Hotel Alpenrose bietet geräumige Zimmer mit atemberaubenden Ausblick auf den Haider See und die herrliche Bergwelt des Ortlermassivs. Das ideale Hotel direkt am Haidersee - **St. Valentin a.d.H.**
www.hotel-alpenrose.it

Camping zum See

Camping am See in der Ferienregion Reschenpass, Ihr Bike- und Fischerparadies direkt am Haidersee - Restaurant und Pizzeria. **St. Valentin**.
www.zumsee.it

Kooperationsfischwasser
Stillebach, Piengbach, Grünsee
Hotel Post

Das Hotel Post, seit 4 Generationen im Familienbesitz, ist das traditionsreichste Hotel in **Nauders**. Das einzigartige Hotel mit hauseigenen Fischgewässern und dem Kooperationsfischwasser Haidersee am Reschenpass.
www.post-nauders.com

GOFISH
ANGELSPORTFACHGESCHÄFT
Kastelbell - Dorfplatz 7 - Tel. 0473 624464
www.angelshop.it

fliegenfischerschule
Gufler Arnold
FLIEGENFISCHERSCHULE GUFLER
St.Martin in Passeier - Tel. 349 5696099
www.fliegenfischerschule.it

Schiefer
Fischzucht Schiefer
Haselstauder Weg 4 | St. Leonhard in Passeier
T 0473 641 231 | info@fischzucht.it
www.fischzucht.it
Natürlich Fisch Echt und Ehrlich

Backstube Angerer
St. Valentin
Tel. 0473 634644
www.backstube.it